

**MITTEILUNG DER
KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN**

Um einige Zweifel über einen Abschnitt der von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 29. April 2018 erlassenen *Instruktion zu den Studien des Kirchenrechts im Lichte der Reform des Eheprozessrechts* zu zerstreuen, der sich auf die Kompetenz des Diözesanbischofs bezieht, einen *processus brevior* einzuleiten (Nr. 2), hat der Heilige Vater in der dem Präfekten der genannten Kongregation am 5. Juni 2018 gewährten Audienz eine Änderung des entsprechenden Abschnitts autorisiert, der durch den nachfolgenden Text, der als definitiv und authentisch zu betrachten ist, ersetzt wird:

Dabei können Personen genannt werden, die entweder direkt oder indirekt im Bereich des kirchlichen Prozesswesens, in den verschiedenen Ebenen, die mit der Aktivität von kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren in Verbindung stehen, beteiligt sind:

- der *Bischof*, für den can. 378, § 1, n. 5 verlangt, dass er «den Doktorgrad oder wenigstens den Grad des Lizentiaten in der Heiligen Schrift, in der Theologie oder im kanonischen Recht an einer vom Apostolischen Stuhl anerkannten Hochschuleinrichtung erworben hat oder wenigstens in diesen Disziplinen wirklich erfahren ist» (8). Jene Kenntnis der mit der Offenbarung verbundenen wissenschaftlichen Disziplinen (auch ohne akademische Grade), ist zusammen mit der sakramentalen Gnade der Bischofsweihe ausreichend, damit jeder Bischof, seiner Natur nach, vollständig befähigt ist, jeden Eheprozess einzuleiten, auch jenen kürzeren (9). Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Klugheit empfiehlt, dass sich der Bischof der Mitarbeiter bedient, die erfahrenere Experten des kanonischen Rechts sind; das allerdings ist immer seinem völligen Ermessen, je nach den Umständen der einzelnen Fälle, überlassen.

(8) Cf. can. 180, n. 6 CCEO.

(9) Wenn dies auch auf der Ebene des formalen Rechts sicher ist, soll nicht vergessen werden, dass der Bischof, insofern er von Gott gesandt ist, Hirte seiner Herde zu sein, mehr als jeder andere die Gnade und das Amt besitzt, das wahre Heil der Seelen zu beabsichtigen und zu verwirklichen und er deshalb fähig ist, Gerechtigkeit und Liebe, Wahrheit und Barmherzigkeit auch in diesem Feld der Ehe zu vermitteln, in dem viele die Brüchigkeit menschlicher Verfasstheit erleben.